

Leistungsbeschreibung

Erziehungsstellen

LWL – Heilpädagogisches Kinderheim Hamm
Lisenkamp 27
59071 Hamm
E-Mail: lwl-heikihamm@lwl.org

Stand 01.07.10



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Leistungsbeschreibung Erziehungsstellen

Vorbemerkung

In der Angebotsvielfalt von stationären Unterbringungen für Kinder und Jugendliche sind zunehmend Konzepte gefragt, die die Familie zum Vorbild haben bzw. die Elemente von Heimerziehung und Familienpflege miteinander verbinden. Hier bieten unsere Erziehungsstellen ein entsprechendes familienorientiertes Angebot, insbesondere für sog. „Heimkinder“. In diesen Erziehungsstellen wird dem natürlichen Bedürfnis nach familiären Strukturen und Beziehungsgefügen genauso Rechnung getragen wie dem Bedarf an professioneller pädagogischer Kenntnis, Haltung und Handlungskompetenz. Der § 33 SGB VIII Satz 2 enthält den Auftrag an die Jugendhilfe geeignete Angebote für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche zu schaffen und auszubauen.

Im Unterschied zum Angebot der Dauerpflegefamilie, bei der es vorrangig und in der Regel um die dauerhafte Einbindung in eine „neue Familie“ geht, handelt es sich hier um eine Angebotsform, die eine professionelle, planbare und öffentlich legitimierte pädagogische Arbeit leistet. Gleichzeitig beinhaltet diese eine Orientierung am „Modell“ Familie und wird im privaten Umfeld umgesetzt. Somit stellt sie eine sehr vielschichtige, differenzierte Hilfeform mit unterschiedlichen Ausprägungsmöglichkeiten, je nach Konzept und Profil der jeweiligen Familie, dar. Es werden insbesondere Angebote für ältere Kinder und Jugendliche vorgehalten, bei denen Elternkontakte und Rückkehroptionen die Regel sind und die daher in herkömmlichen Pflegefamilien kaum eine Chance bekommen.

Unsere Erziehungsstellen bestehen aus pädagogisch qualifizierten Menschen (Familien, Paare, Einzelpersonen, Lebensgemeinschaften), welche bis zu 2 Kinder/Jugendliche (in Ausnahmen 3, z. B. Aufnahme von Geschwisterkindern) im Rahmen ihres privaten Lebensraumes betreuen und mit ihnen in einer Lebensgemeinschaft zusammenleben. Die Teilnahme am privaten Leben ermöglicht den Kindern und Jugendlichen eine Orientierung an „normalen Alltags- und Lebensbedingungen“. Die Professionalität der Erziehungsstellen ermöglicht pädagogisches Handeln und Förderung des Kindes/Jugendlichen. Dieses Handeln ist am individuellen Bedarf orientiert. Bei der Gewährleistung und Sicherstellung eines verlässlichen Lebensortes werden die Erziehungsstellen intensive durch die Fachberatung, einschließlich Co-Beratung und durch die Nutzung der Ressourcen der Gesamteinrichtung unterstützt und kontinuierlich begleitet.

Erziehungsstellen sind somit eine Alternative zur stationären Unterbringung in Schichtdienstwohngruppen, es werden dafür gezielt Kinder und Jugendliche ausgewählt. Deshalb kann im Sinne von § 86 Abs.6 SGB VIII oftmals keine verlässliche Prognose zum dauerhaften Verbleib in der Erziehungsstelle gestellt werden, die zwingend notwendig ist um einen entsprechenden Zuständigkeitswechsel nach zwei Jahren zu vollziehen (Vgl. BuschZiegler; GK.SGB VIII; 37. AL 2009; §86 Satz 6) .

Wir gehen davon aus, dass die Zuständigkeit gemäß § 86 Abs. 1 - 5 verbleibt.

Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage des Angebotes bildet der § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 33 SGB VIII, Satz 2, als Angebotsform der Vollzeitpflege.

Zielgruppe

Die Unterbringung in einer Erziehungsstelle kommt als Alternative zur Heimerziehung dann in Frage, wenn der Verbleib oder die Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen in eine Heimgruppe nach § 34 SGB VIII angedacht ist, da eine herkömmliche Pflegefamilie nicht geeignet scheint, aber eine professionelle Erziehung im privaten Umfeld mit besonderem Unterstützungssystem sinnvoll ist. Vorausgegangen ist die Klärung, dass ein Verbleib in der Herkunftsfamilie temporär oder dauerhaft nicht gesichert werden kann. Die Aspekte der Rückführung oder der Begleitung in die Herkunftsfamilie kann hierbei allerdings ein besonderer Auftrag sein.

Das Alter der Kinder/Jugendlichen kann und soll bei Aufnahme im Unterschied zur klassischen Pflegefamilie über das Grundschulalter hinaus bis hin zur Volljährigkeit gehen. Die Kinder und Jugendlichen haben häufig traumatisierende Gewalterfahrungen machen müssen, waren über längere Zeiträume unterversorgt und stammen oft aus mehrfach belasteten Familien (Alkohol/Drogenprobleme, Arbeitslosigkeit, belastete Biografien der Eltern etc.) oder haben durch Trennung oder Einrichtungswechsel verursachte häufige Wechsel der Bezugspersonen erlebt. Auf Grund dieser Erfahrungen zeigen sie u. a. folgende Merkmale in unterschiedlicher Ausprägung und Zusammensetzung:

- Entwicklungsverzögerung (geistig und/oder körperlich)
- Grenzenloses Verhalten in unterschiedlichen Bereichen (Essen, Beziehungsgestaltung, etc.)
- Verweigerungshaltung (Schule, Alltag)
- Mangelnde Impulskontrolle (Aggression gegen Personen/Gegenstände)

Für diese Kinder und Jugendlichen kann eine private familiäre Struktur alternativ zur Kleinstgruppe angezeigt sein.

Sie benötigen neben einer liebevollen wertschätzenden und belastbaren Familienstruktur einen strukturierten pädagogischen Rahmen, um sich im sozialen Kontext und im subjektiven Erleben positiv entwickeln zu können.

Wir gehen davon aus, dass die klassischen Merkmale des familiären Zusammenlebens (Einmaligkeit, Dauerhaftigkeit, Alltagsbezug, etc.) für alle Kinder/Jugendlichen wichtig sind und sie diese nicht auf Dauer entbehren sollen, damit die Beeinträchtigung ihrer Entwicklung so gering wie möglich gehalten werden kann und insbesondere die Resilienz gefördert wird.

Das Zusammenleben mit den Kindern/Jugendlichen in der Erziehungsstelle ist deshalb dadurch gekennzeichnet, dass zwar die Möglichkeit besteht auf Dauer einen Platz in diesem System einnehmen zu können, dies jedoch nicht zwangsläufig geschehen muss bzw. eine Prognose dazu äußerst unsicher ist. Hierbei ist es wichtig, dass die Herkunftsfamilie weiterhin präsent sein kann und eine Zusammenarbeit sensibel und am Wohl der Kindes orientiert gestaltet wird.

Durch diese „besonderen Entwicklungsbeeinträchtigung“ und fachlichen Anforderungen an die Alltags- und Beziehungsgestaltung, die notwendige Förderung und den professionellen Kontakt mit anderen Helfersystemen benötigen diese Erziehungsstellen einen erheblich erhöhten finanziellen Rahmen (Vgl. Fieseler/Busch; GK.SGB VIII; 32. AL 2008; §39).

Leistungen

Fachberatung

Die kontinuierlich begleitende Beratung durch eine Fachberatung wie im Rechtsanspruch der Pflegeperson nach § 37 Abs. 2 SGB VIII gefordert, bildet einen wesentlichen Teil unseres Leistungsangebotes. Damit sichern wir in einem intensiven Umfang (Betreuungsverhältnis 1:10) eine ganzheitliche, prozessbegeleitende und – steuernde Vorbereitung, Beratung und Reflexionsmöglichkeit der Erziehungsstellen. Hierzu setzen wir qualifiziertes Beratungspersonal ein, welches den komplexen und vielschichtigen Anforderungen gerecht wird. Für die Fachberatung stellen wir einen professionellen Rahmen zur Verfügung, in dem Fallberatung, fachliche Reflexion einschließlich Co-Beratung, Supervision und Fortbildung möglich sind.

Folgende Leistungen werden von der Fachberatung wahrgenommen:

Vorbereitung zur Aufnahme

Die Vorbereitung zur Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. 4 -10 Monaten. In dieser Zeit wird die Erziehungsstelle einerseits vom Träger auf ihre Tauglichkeit überprüft und andererseits auf ihre Aufgabe vorbereitet und geschult. Bei dieser Schulung geht es sowohl darum den Blick auf die eigene Lebensgeschichte der Erziehungsstellenmitglieder zu richten, als auch auf die unterschiedlichen Kinder/Jugendlichen mit besonderem erzieherischem Bedarf, und die damit verbundenen Erscheinungsbilder.

Des Weiteren wird im Rahmen der Vorbereitung eine pädagogische Konzeption mit der Erziehungsstelle erarbeitet, welche die spezifische Leistung, die besonderen Kompetenzen und auch das Profil des Systems und der dort lebenden Menschen darstellt.

Belegung

Die Belegung erfolgt in der Regel über die Anfragen der Jugendämter. Die Fachberatung überprüft in diesem Aufgabenteil in wie weit das Profil des vorgestellten Kindes/Jugendlichen mit dem Angebot der Erziehungsstelle übereinstimmt. Ist dies der Fall beginnt eine Anbahnungsphase, die sich je nach individuellem Bedarf unterschiedlich gestaltet und auch ad hoc geschehen kann. Die beteiligten Fachkräfte verständigen sich grundsätzlich über die Möglichkeit zur Belegung. Anschließend werden das Kind/der Jugendliche und seine Sorgeberechtigten entsprechend ihren Möglichkeiten einbezogen und informiert um gemeinsam zu entscheiden.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Prozessbeteiligten

Die Fachberatung stellt in diesem Zusammenhang das Bindeglied zwischen den unterschiedlichen am Prozess Beteiligten Institutionen und Personen dar. Dabei handelt es sich in erster Linie um das Jugendamt, die Herkunftsfamilie, die Erziehungsstelle und die Kinder und Jugendlichen. Es ist jedoch auch möglich, dass weitere Beteiligte wie Schule, Therapeuten, Ärzte oder andere Personen/Institutionen mit einbezogen werden.

Regelmäßige Beratung mit Blick auf den Prozessverlauf

Die Fachberatung unterstützt und begleitet die Erziehungsstelle im gesamten Prozessverlauf. Nach Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen finden regelmäßige Kontakte/Besuche in der Erziehungsstelle statt. Hierbei geht es in erster Linie um Alltagspädagogik, es werden jedoch auch spezifische Themen des Systems besprochen und bearbeitet.

Die regelmäßigen Beratungskontakte finden mindestens vierwöchentlich statt und beinhalten regelmäßig den Kontakt zu dem Kind / zu dem Jugendlichen. Bei Bedarf wird das soziale Umfeld mit einbezogen.

Beratung in Krisen

Bei Krisen steht die Fachberatung der Erziehungsstelle zeitnah und persönlich zur Verfügung. Es können dann im Rahmen von klassischer Krisenintervention zunächst auch kurzfristige Lösungen zur Entspannung der Gesamtsituation erarbeitet werden. Hierbei übernimmt die Gesamteinrichtung auch eine Versorgungsverpflichtung dem Kind/dem Jugendlichen gegenüber.

In besonderen Einzelfällen, bei entsprechendem Bedarf kann es sinnvoll sein schon spezielle Krisenpläne vorzubereiten, die den besonderen Einsatz der Co-Beratung, die Auszeit in einer schon vorher bekannten Wohngruppe oder besondere pädagogische Maßnahmen beinhalten.

Berichte/Vorlagen zur Hilfeplanung

Die Erziehungsstelle erstellt die Verlaufsberichte über die einzelnen Kinder/Jugendlichen als Vorlage für die Hilfeplangestaltung. Diese Berichte werden durch die Fachberatung ergänzt und an das Jugendamt weitergeleitet. Bei Bedarf werden auch Zwischenberichte erstellt. Die Fachberatung steht außerdem zum regelmäßigen Austausch mit dem zuständigen Jugendamt in Kontakt. Die Umsetzung der im Hilfeplan formulierten Ziele und entsprechende Verabredungen werden durch die Fachberatung sicher gestellt.

Kontakte zur Herkunftsfamilie

Je nach Bedarf finden die Kontakte zu den Herkunftsfamilien in unterschiedlichen Rhythmen und an unterschiedlichen Orten statt. Die Fachberatung kümmert sich

je nach Auftrag im Hilfeplan um Ablauf und Organisation dieser Kontakte. Sie bereitet alle Beteiligten entsprechend vor, begleitet gegebenenfalls den Umgang und reflektiert anschließend den Kontakt. Darüber wird ein gesonderter Besuchs- bzw. Kontaktvermerk geschrieben.

Die Kontakte können auch durch die Erziehungsstelle begleitet werden und ebenfalls in ihren Räumen stattfinden, wenn das im Einzelfall sinnvoll erscheint.

Psychologische/therapeutische Unterstützung bei Bedarf

Sollte sich im Verlauf der Maßnahme herausstellen, dass es notwendig ist zusätzlich eine psychologische/therapeutische Unterstützung einzuleiten, so ist dies über unsere Gesamteinrichtung auf Wunsch möglich. Diese Maßnahme ist jedoch nicht im Pflegesatz enthalten und müsste somit zusätzlich finanziert werden.

Durchführung von Arbeitsgruppentreffen

Es finden regelmäßige (im Abstand von ca. 6 Wochen) Arbeitsgruppentreffen für die Erziehungsstellen statt. Diese werden von den Fachberatern geleitet und vorbereitet. Im Rahmen dieser Treffen werden sowohl allgemeine Themen, als auch einzelne Fallgestaltungen oder Problemsituationen der Erziehungsstellen bearbeitet.

Die Aufgaben der Fachberatung stehen im Spannungsfeld zwischen fachlicher Aufsicht einerseits und fachlicher Begleitung andererseits. Die Fachberatung arbeitet mit den Erziehungsstellen in kollegialer Form zusammen. Gleichzeitig ist sie Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen wie auch für die Herkunftsfamilie und das Jugendamt. Sie „praktizieren eine besondere Nähe“ zur Erziehungsstelle in der Biographiearbeit, Genogrammarbeit, Selbsterfahrene Erziehung, etc. Bestandteil des Beratungsprozesses sind.

Durch die Einbindung in unsere Gesamteinrichtung ist ein schneller Zugriff auf andere Hilfeformen und somit eine flexible Hilfestaltung im Prozessverlauf, oder als Krisenintervention möglich.

Einrichtung

Die Einrichtung hält für die Erziehungsstellenberater Co-Beratung im Verhältnis 1:0,2 vor, die der Verstrickung der Fachberatung mit der Erziehungsstelle oder anderen Beteiligten entgegenwirken soll. Zudem wird hierdurch eine systemisch-ressourcenorientierte Beratung gewährleistet.

Bei Krisen setzt die Co-Beratung zur De-Eskalation ein, um alternative Handlungsstrategien zu erarbeiten und aktiv mit umzusetzen.

Bei der Erarbeitung von Entwicklungsperspektiven für die Kinder/Jugendlichen, insbesondere in Bezug auf Besuchskontakte, Rückführung, Krisen, Verselbstständigungen etc., ist die besonders qualifizierte fachliche Außensicht von Bedeutung.

Einzelne Erziehungsstellen sind fachlich und organisatorisch im Bereich des Clearing- und Förderzentrums Schürenberger Hof bzw. des Kindertherapiezentrums Ascheberg eingegliedert. Hier können sehr individuelle Settings insbesondere in Verbindung mit Diagnostik und Therapie konzipiert werden.

Erziehungsstelle

Erziehungsstellen sind Familien, Paare oder Einzelpersonen die durch eine pädagogische Qualifikation und eine persönliche Eignung in der Lage sind einen konstanten und verlässlichen Lebensort für die Kinder/Jugendlichen zur Verfügung zu stellen, und sich auf die besondere Entwicklungsbeeinträchtigung dieser einlassen zu können. Die Betreuungspersonen sind in der Lage mit Ablehnung, Trennung und Loyalitätskonflikten zum einen und konstruktiver Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie zum anderen umzugehen. Sie können sowohl eine Beheimatung des Kindes/Jugendlichen als auch eine Rückführung in die Herkunftsfamilie akzeptieren. Die Erziehungsstellen haben ein individuelles pädagogisches Konzept, in dem sie ihr System und Familienprofil näher beschreiben. Somit besteht die Möglichkeit bei Anfragen das Profil des Kindes/Jugendlichen dem der Erziehungsstelle gegenüberzustellen.

Zu den Aufgaben der Erziehungsstelle gehören unter anderem folgende Punkte, welche im Bedarfsfall erweitert oder eingegrenzt werden können und punktuell von der Fachberatung begleitet werden:

- Verlässlicher Lebensort und konstante Bezugsperson
- Aufbau einer tragfähigen Beziehung
- Strukturierter Tagesablauf
- Aufarbeitung emotionaler und sozialer Defizite
- Unterstützung in schulischen und/oder beruflichen Belangen
- Klärung von Beziehungsstrukturen
- Entwicklung einer Lebensperspektive
- Beziehung zur Herkunftsfamilie
- Rückführung in die Herkunftsfamilie
- Überleitung in andere Hilfeformen
- Verselbständigung in den eigenen Wohnraum

Die Erziehungsstelle ist als ein (temporär) erweitertes Elternsystem zu betrachten. Die bisher verantwortlichen Eltern überlassen der Erziehungsstelle aus unterschiedlichen Gründen ihr Kind zur Versorgung und Erziehung. Dies geschieht nicht selten mit Schuld-, Versagensgefühlen und Hilflosigkeit. Die Erziehungsstelle übernimmt im Auftrag der Einrichtung und des Jugendamtes die Hauptverantwortung für die Erziehung. Sie soll die fehlende Funktionalität der Eltern ausgleichen. Sie akzeptiert, dass die Kinder/Jugendlichen leibliche Eltern haben, zu denen eine Beziehung aufrechterhalten wird.

Die Kinder/Jugendlichen müssen die Chance haben sich mit ihrer Herkunft und Lebensgeschichte auseinanderzusetzen. Das hat logischerweise die Konsequenz, dass die Möglichkeit bestehen muss, den Kontakt zur Herkunftsfamilie zu pflegen und aufrechtzuerhalten.

Die Aufgabe der Erziehungsstelle ist es, im Rahmen dieses durchaus störanfälligen Gefüge fachlich zu bleiben und mögliche Probleme wie z. B. rivalisierende Haltungen mit Unterstützung der Fachberatung zu lösen, bzw. zu minimieren.

Rahmenbedingungen

Der Träger und insbesondere die Fachberatung hat keine dienstrechtliches Weisungsbefugnis gegenüber der Erziehungsstelle. An dieser Stelle steht eine vertragliche Regelung über die zu erbringende Leistung. In diesem Vertrag werden der Umfang der Leistungen und die Übertragung der Aufgaben, Rechte und Pflichten benannt. Bei längerem Ausfall der Pflegeperson hat die Einrichtung die Versorgung des Kindes/Jugendlichen sicher zu stellen.

Örtliche Zuständigkeit

Erziehungsstellen sind eine Alternative Unterbringung zur stationären Aufnahme in Schichtdienstwohngruppen etc., es werden dafür gezielt Kinder und Jugendliche ausgewählt. Das impliziert, dass im Sinne von § 86 Abs.6 SGB VIII in der Regel keine verlässliche Prognose zum Verbleib in der Erziehungsstelle gestellt werden kann, die zwingend notwendig ist um einen entsprechenden Zuständigkeitswechsel nach zwei Jahren zu vollziehen (Vgl. BuschZiegler; GK.SGB VIII; 37. AL 2009) . Wir gehen davon aus, dass die Zuständigkeit gemäß § 86 Abs. 1 - 5 verbleibt.

Ansprechpartnerinnen

Bei Nachfragen zum Konzept bzw. Belegungsanfragen können sie an die zuständigen Bereichsleiterinnen richten oder sich direkt an die Geschäftsstelle wenden.

Conny Kowitz
Bereichsleiterin Ruhrgebiet

Tel.: 01722081944

Antje Leitheiser
Bereichsleiterin Kreise Unna/Coesfeld

Tel.: 01722080687

Christiane Lotto
Bereichsleiterin Kreise Warendorf/Soest

Tel.: 01722080696

LWL – Heilpädagogisches Kinderheim Hamm
Lisenkamp 27
59071 Hamm
Tel. 02381 97366-0
FAX 02382 97366-11
E-Mail lwl-heikihamm@lwl.org

Erziehungsstellen nach § 33 SGB VIII Kosten/Finanzierung

Der Tagessatz unserer Erziehungsstellen richtet sich aktuell nach folgender Kostenberechnung:

A) Auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW vom 06.02.09:

Kosten der Erziehung 5-facher Satz (219,-€) 1095,- €

Eingeschlossen sind die Pauschalbeträge für eine angemessene Unfallversicherung (79,-€/Jahr) und Altersvorsorge (hälftiger Betrag 40,-€) [Empfehlung des Deutschen Vereins DV18/09 AF II für 2010]

Materielle Leistungen

Bis 7. Jahre	458,- €
Bis 14 Jahre	525,- €
Ab 14 Jahre	638,- €

B) Overheadkosten für Beratung und Organisation für einen Betreuungsschlüssel von 1:10, incl. Co-Beratung)

Tagessatz 30,69 €
 [Trägerspezifische Berechnung]

Die Kosten der Erziehung und die materiellen Leistungen werden für die Erziehungsstellen gemäß § 39 Abs. 5 SGB VIII regelmäßig angepasst, entsprechend wird der Overheadsatz prozentual angepasst.

Die aktuellen Gesamtagessätze entsprechend dem Alter der Kinder oder Jugendlichen liegen zur Zeit bei:

Bis 7. Jahre	81,75 €
Bis 14 Jahre	83,95 €
Ab 14 Jahre	87,67 €

Kuren und Krankenhausaufenthalte des Kindes/Jugendlichen

Bei Kuren und Krankenhausaufenthalten des Kindes oder Jugendlichen werden die gesamten laufenden monatlichen Leistungen ("Materielle Aufwendungen" und "Kosten der Erziehung") bis zu 6 Wochen in voller Höhe weiter gezahlt.

Bei mehr als 6 Wochen Abwesenheit von der Erziehungsstelle werden gesonderte Vereinbarungen getroffen, wenn das Kind oder der Jugendliche in die Erziehungsstelle zurückkehren kann und der persönliche Kontakt weiter besteht.

Einmalige Beihilfen / Zuschüsse

Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse bilden die Ausnahme gegenüber den laufenden Leistungen. Die Gewährung einmaliger Leistungen wie auch der Umfang der Beteiligung an den tatsächlich entstehenden Kosten steht im Ermessen des Kostenträgers.